

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät
für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss
Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2022**

Vom 15. Juli 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 14. April 2021 und nach Eilentscheid des Dekans der Technischen Fakultät vom 22. April 2021 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Studienjahr
- § 6 Zweck der Prüfung
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfungen und Bonusleistungen
- § 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Gesamtnote
- § 13 Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 15. Juli 2021
- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Pflichtmodule im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik und deren Exporte

Anlage 3: Industriepraktikum

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung, PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Prüfungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

**§ 2
Studienziel**

Das Studium soll der Absolventin oder dem Absolventen die Fähigkeit vermitteln, die vielfältigen Aufgabenstellungen der Elektrotechnik und Informationstechnik zu erfassen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei muss das Studium die für die verschiedenartigen Tätigkeitsfelder des Bachelor of Science in Elektrotechnik und Informationstechnik erforderliche Vielseitigkeit gewährleisten.

**§ 3
Studienaufbau**

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Das Studienvolumen beträgt höchstens 136 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (LP). Die Leistungspunkte sind gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) wie folgt auf die verschiedenen Bereiche beziehungsweise Modulgruppen und Studienleistungen aufgeteilt:
 1. Im Bereich „Technische Pflichtmodule“ (Modulgruppe 1000, Modulgruppe 2000 sowie Importmodule) sind 150 Leistungspunkte zu erbringen.
 2. Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ (Modulgruppe 3000) sind 8 Leistungspunkte zu erbringen.
 3. Im Bereich „Praktika und Projekte“ (Modulgruppe 4000) und im Industriepraktikum sind insgesamt 32 Leistungspunkte zu erbringen. Für die Aufteilung der Leistungspunkte auf den Bereich „Praktika und Projekte“ und das Industriepraktikum wählt die oder der Studierende eine der folgenden beiden Optionen:
 - a) Im Bereich „Praktika und Projekte“ werden 18 LP erbracht. Das Industriepraktikum wird mit einem Umfang entsprechend 14 LP absolviert.
 - b) Im Bereich „Praktika und Projekte“ werden 14 LP erbracht. Das Industriepraktikum wird mit einem Umfang entsprechend 18 LP absolviert.
 4. Im Bereich „Nichttechnische Module“ sind 8 Leistungspunkte zu erbringen.
 5. Es ist eine Bachelorarbeit mit einem Umfang entsprechend 12 Leistungspunkte zu absolvieren.
- (2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und Projekte“ stehen gemäß der Übersicht über die Wahlpflichtmodule des Studiengangs auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule beziehungsweise einzelne Praktika des zugeordneten Masterstudiengangs „Electrical and Information Engineering“ zur Wahl.
- (3) Im Bereich „Nichttechnische Module“ werden Module mit nichttechnischen Inhalten aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität belegt. Belegt werden können Module, die die anbietenden Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten öffnen oder deren Belegung die anbietende Einrichtung im Einzelfall explizit zugestimmt hat. Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nichttechnisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der oder des Studierenden.
- (4) Für das Industriepraktikum bestehen gemäß Absatz 1 Nummer 3 zwei Optionen. Ein Industriepraktikum entsprechend 14 LP besitzt einen zeitlichen Umfang von 10 Wochen, ein Industriepraktikum entsprechend 18 LP einen zeitlichen Umfang von 13 Wochen. Das Industriepraktikum ist als ingenieurnahes Fachpraktikum zu absolvieren. Näheres regelt Anlage 3.

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

§ 4

Unterrichts- und Prüfungssprache

In den ersten drei Fachsemestern ist Deutsch Unterrichts- und Prüfungssprache. Ab dem vierten Fachsemester können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Näheres regelt die Studienqualifikationssatzung.

§ 5

Studienjahr

- (1) Die Module für Studierende ungerader Fachsemester nach dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) werden nur zu einem Wintersemester angeboten, die Module für Studierende gerader Fachsemester nur zu einem Sommersemester.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 6

Zweck der Prüfung

Die erfolgreich abgelegte Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Elektrotechnik und Informationstechnik. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 7

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

§ 8

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Mehrheit der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer müssen Fächer der Elektrotechnik und Informationstechnik vertreten.

§ 9

Prüfungen und Bonusleistungen

- (1) In den vom Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik für den Bereich „Technische Pflichtmodule“ angebotenen Modulen (Modulgruppe 1000 und Modulgruppe 2000) erfolgen die Prüfungen in der Regel in Form von Klausuren. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt höchstens 180 Minuten. Eine Ausnahme bildet das Modul „Proseminar Elektrotechnik“. Dieses Modul wird durch eine Hausarbeit abgeschlossen.
- (2) In den vom Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik für die Bereiche „Technische Vertiefungsmodule“ (Modulgruppe 3000) und „Praktika und Projekte“ (Modulgruppe 4000) angebotenen Modulen, dem Industriepraktikum und der Bachelorarbeit sind folgende Prüfungsformen zulässig:
 1. Klausur (Dauer: maximal 180 Minuten)
 2. mündliche Prüfung (Dauer: 30 bis 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat)
 3. Kolloquium

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

4. Versuchsdurchführung
5. Praktische Aufgabe
6. Demonstration
7. Paper
8. Protokoll
9. Arbeitsbericht
10. Schriftliche Ausarbeitung
11. Hausarbeit
12. Online-Test
13. Vortrag

Einzelheiten zu den je Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulübersichten. Sind bei einem Modul mehrere der zuvor genannten Prüfungsformen als Option angegeben, wird die für ein Studienjahr gültige Art zu Beginn der Modulveranstaltung auf den Internetseiten des Prüfungsamtes Elektrotechnik und Informationstechnik bekannt gegeben.

- (3) Entsprechend § 9 Absatz 1 der Prüfungsverfahrensordnung in der Fassung vom 13. Juni 2019 und aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Senats der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 1. Juli 2009 und 22. Juli 2009 finden die in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Klausuren jeweils in sechs zusammenhängenden Wochen der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor Beginn der Vorlesungszeit statt. Der Zeitraum für die Durchführung der in Absatz 2 genannten mündlichen Prüfungen umfasst die gesamte vorlesungsfreie Zeit plus die letzte Woche der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters plus die beiden ersten Wochen der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters.
- (4) Mit Ausnahme von Klausuren kann jede Prüfung gemäß Absatz 2 statt als Individualprüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn die zu bewertenden Beiträge jeder Kandidatin und jedes Kandidaten aufgrund objektiver Kriterien eindeutig abgrenzbar, deutlich unterscheidbar und bewertbar sind. Finden Prüfungen in Form von Gruppenprüfungen statt, wird dies zu Beginn der Modulveranstaltung bekannt gegeben.
- (5) In technischen Pflichtmodulen der ersten zwei Semester können zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Bonusleistungen angeboten werden. Diese Bonusleistungen werden bei der Berechnung der Modulnote nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer besseren Modulnote führen. Grundsätzlich zählt für die Modulnote das Klausurergebnis zu 100%. Falls durch die Berücksichtigung der Bonusleistungen eine bessere Note erzielt wird, ergibt sich die Modulnote zu 25% aus den Bonusleistungen und zu 75% aus dem Klausurergebnis. Art und Umfang von Bonusleistungen werden den Studierenden zu Beginn der Modulveranstaltung durch Aushang bekannt gegeben. Bonusleistungen können beim erneuten Angebot des zugrundeliegenden Moduls und somit jährlich wiederholt werden. Sie können beliebig oft wiederholt werden; es zählt stets die beste erzielte Bonusleistung. Eine Wiederholung ist jedoch ausgeschlossen, nachdem die zugehörige Prüfung bestanden wurde. Die Dokumentation zu den erzielten Bonusleistungen wird im Prüfungsamt archiviert.
- (6) Im Bereich der Bonusleistungen sind folgende Prüfungsformen zulässig:
 1. Klausur (Dauer: maximal 90 Minuten)
 2. Online-Test
 3. Schriftliche Hausarbeit, z.B. Lösungen von Übungsaufgaben
 4. Mündliche Präsentation

Einzelheiten zu den je Modul angebotenen Bonusleistungen werden zu Beginn der Modulveranstaltung auf den Internetseiten des Prüfungsamtes Elektrotechnik und Informationstechnik bekannt gegeben.

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

§ 10

Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.
- (2) Beinhaltet ein Modul Praktika oder praktische Übungen, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus. Die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung ist regelmäßig, wenn in einem Praktikum oder in einer praktischen Übung alle zugehörigen Versuche durchgeführt wurden. Sollte eine Studierende oder ein Studierender einen Veranstaltungstermin aus Gründen des § 52 Absatz 4 HSG versäumen, nennt die Dozentin oder der Dozent ihr oder ihm einen Ersatztermin. Praktika und praktische Übungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in Anlage 1 gekennzeichnet.
- (3) Im Modul „Proseminar Elektrotechnik“ setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung voraus. Das Modul ist in Anlage 1 entsprechend als Modul mit Anwesenheitspflicht gekennzeichnet. Die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist regelmäßig, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungstermine unentschuldigt versäumt wurden. § 52 Absatz 4 HSG bleibt hiervon unberührt. Die Dozentin oder der Dozent kann in begründeten Ausnahmefällen für die verpassten Veranstaltungsteile eine Ersatzleistung festlegen. Die grundsätzliche Notwendigkeit der regelmäßigen Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ergibt sich daraus, dass im Rahmen des Proseminars alle Lehrstühle des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik im Rahmen von Lehrstuhlbesuchen kennengelernt werden sollen. Im Rahmen dieser Lehrstuhlbesuche wird den Studierenden u.a. auch die Relevanz des Wissens und der Fertigkeiten aus den Grundlagenmodule für das Studium aber auch die spätere Berufstätigkeit an praktischen Beispielen aus der Forschung verdeutlicht, damit den Studierenden die Bedeutung der entsprechenden Inhalte bewusst ist. Des Weiteren werden im Rahmen des Proseminars unbedingt erforderliche Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die das Fundament für die ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten sowohl im Studium als auch im Berufsleben bilden.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer in Modulen der Bereiche „Technische Pflichtmodule“, „Technische Vertiefungsmodule“, „Praktika und Projekte“ sowie „Nichttechnische Module“ mindestens 172 Leistungspunkte erbracht und nachgewiesen hat. Hierbei können in den genannten Bereichen jeweils nur die Module beziehungsweise Leistungspunkte berücksichtigt werden, die gemäß § 3 Absatz 1 in dem jeweiligen Bereich für den Studienabschluss erforderlich sind.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Kandidatin oder einen Kandidaten auch dann zur Bachelorarbeit zulassen, wenn die in Absatz 1 genannte Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt ist.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit ausgegeben werden, wenn alle Kandidatinnen oder Kandidaten der Gruppe die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllen und die als Prüfungsleistungen zu bewertenden Beiträge der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten aufgrund objektiver Kriterien eindeutig abgrenzbar, deutlich unterscheidbar und bewertbar sind.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Einer englischsprachigen Arbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (5) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

oder den Zweitgutachter sowie ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch begründet wird.

- (6) Die Arbeit wird von einer oder einem im Fachgebiet Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität tätigen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer oder Privatdozentin oder Privatdozenten ausgegeben und betreut. Soll die Arbeit in einer anderen Einrichtung der Technischen Fakultät oder außerhalb der Technischen Fakultät oder außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (7) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (8) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (9) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (10) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und zusätzlich in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung fristgerecht beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Das Prüfungsamt vermerkt das Abgabedatum.

§ 12

Bildung der Gesamtnote

- (1) In die Gesamtnote gehen die Note für die Bachelorarbeit sowie die Modulnoten der Module aus den Bereichen „Technische Pflichtmodule“ und „Technische Vertiefungsmodule“ ein.
- (2) Die Gesamtnote wird als gewichtetes arithmetisches Mittel der in Absatz 1 genannten Noten berechnet. Hierbei werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:
 1. Im Fall von Modulen der Fachsemester 1 bis 3 werden die Modulnoten mit dem 0,7-fachen Wert der dem Modul gemäß Anlage 1 zugeordneten Leistungspunkte gewichtet.
 2. Im Fall von Modulen der Fachsemester 4 bis 6 werden die Modulnoten mit dem Wert der dem Modul gemäß Anlage 1 zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
 3. Die Note der Bachelorarbeit wird mit 12 gewichtet, das heißt, entsprechend den Leistungspunkten, die der Bachelorarbeit gemäß Anlage 1 zugeordnet sind.
- (3) Technische Vertiefungsmodule sind im Gesamtumfang von 8 Leistungspunkten zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in diesem Bereich mehr als die erforderlichen Prüfungen abzulegen und anschließend zu wählen, welche Noten in die Gesamtnote eingehen. Entsprechende zusätzliche Prüfungen dürfen längstens bis zu dem Zeitpunkt erbracht werden, zu dem die Bachelorprüfung bestanden ist. Beabsichtigt eine Studierende oder ein Studierender, in diesem Bereich mehr als die erforderlichen Leistungspunkte zu erbringen, muss sie oder er dies dem Prüfungsamt rechtzeitig mitteilen. Die Mitteilung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von fünf Werktagen erfolgt, nachdem die oder der Studierende weiß oder wissen kann, dass sie oder er durch erfolgreiche Prüfungen in technischen Vertiefungsmodulen die erforderliche Anzahl von 8 Leistungspunkten erworben hat.

Erfolgt eine solche Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, werden die Prüfungsergebnisse in den weiteren Vertiefungsmodulen bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Hat eine Studierende oder ein Studierender in technischen Vertiefungsmodulen mehr als 8 Leistungspunkte erworben, muss sie oder er dem Prüfungsamt spätestens fünf Tage nach Erhalt des letzten Prüfungsergebnisses schriftlich mitteilen, welche technischen Vertiefungsmodule bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen; diese Mitteilung muss von der oder dem Studierenden unterschrieben sein.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Informiert eine Studierende oder ein Studierender das Prüfungsamt nicht oder nicht rechtzeitig darüber, welche technischen Vertiefungsmodule bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen, gehen die Module mit den besten Noten in den Bachelorabschluss ein.

§ 13

Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 15. Juli 2021

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben sind und nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung studieren, ist ein Studienabschluss nach der für sie geltenden Fachprüfungsordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 möglich. Studierende, die vor Inkrafttreten oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben waren und sich nach einer Unterbrechung ihres Studiums erneut für diesen Studiengang einschreiben, führen ihr Studium nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fassung fort. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach § 14 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Sommersemester 2027 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisherigen Fachprüfungsordnung bis zur Frist in Absatz 1 erlangt werden wird.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Prüfungsleistung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Prüfungsleistung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die sich erstmalig zum Wintersemester 2022/23 in ein erstes Fachsemester dieses Studiengangs einschreiben. Eine erstmalige Einschreibung in ein höheres Fachsemester ist erst ab dem Semester möglich, in dem erstmals die Lehrveranstaltungen gemäß dem Curriculum (Anlage 1) dieses Studiengangs angeboten werden, das heißt im Sommersemester 2023 in das zweite Fachsemester, im Wintersemester 2023/24 in das erste und dritte Fachsemester et cetera. Studierende, die sich nicht erstmalig, sondern erneut in diesen Studiengang einschreiben, setzen ihr Studium generell nach ihrer bisherigen Fachprüfungsordnung fort.
- (2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 27. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 71), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 48), außer Kraft.

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Juli 2021 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2021

Prof. Dr. Lorenz Kienle
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Anlage 1:
Studienverlaufsplan B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik**

a) Studienverlaufsplan mit zwei Bachelor-Fortgeschrittenenpraktika im Gesamtumfang von 8 LP und einem Industriefachpraktikum mit einem Umfang entsprechend 14 LP

FS	Modulcode	Modultitel	LF	SWS	P/ WP	ZV	PVL	PL	LP
1.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1001-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik I	V / Ü	3 / 2	P			K	7
		Informatik I (NF)	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	K	8
	etit4001-01a	Studieneingangsprojekt Elektrotechnik*	PÜ	1	P			D (0%) + KQ (0%)	1
	etit1002-01a ¹	Proseminar Elektrotechnik (Teil 1)*	S	1,5	P			-	(1) ¹
		Nichttechnisches Wahlpflichtmodul (Teil 1)			WP				-
									Σ 24
2.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften II	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1003-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik II	V / Ü	3 / 2	P			K	7
	MNF-phys-Ing ¹	Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 1)	V / Ü	2 / 1	P			-	(4) ¹
	mawiE013-01a	Grundlagen der Materialwissenschaft	V / Ü	3 / 2	P			K	6
	etit1002-01a ¹	Proseminar Elektrotechnik (Teil 2)*	S	1,5	P			H (0%)	(1) 2 ¹
		Nichttechnisches Wahlpflichtmodul (Teil 2)			WP				8
									Σ 31
3.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften III	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1004-01a	Grundlagen der Schaltungstechnik	V / Ü	3 / 2	P			K	7
	MNF-phys-Ing ¹	Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 2)	V / Ü	2 / 1	P			KoM	(4) 8 ¹
	etit4002-01a	Grundpraktikum Elektrotechnik *	PÜ	2,5	P			KQ (0%) + PA (0%) + PR (0%)	5
	Inf-CompSys	Computersysteme	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	K	8
4.	etit1005-01a	Signale und Systeme I	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1006-01a	Bauelemente	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1007-01a	Elektrische Energietechnik	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
	etit2001-01a	Elektromagnetische Felder I	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
	etit2002-01a	Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
5.	etit1008-01a	Signale und Systeme II	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit1009-01a	Nachrichtenübertragung	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1010-01a	Hochfrequenztechnik I	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit1011-01a	Regelungstechnik	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit2003-01a	Elektromagnetische Felder II	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit2004-01a	Principles of Power Electronics	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

FS	Modulcode	Modultitel	LF	SWS	P/ WP	ZV	PVL	PL	LP
6. MF ²	etit2005-01a	Hochfrequenztechnik II	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	6
	mathNMfdI-01a	Numerische Mathematik für die Ingenieurwissenschaften	V / Ü	2 / 2	P	etit1001-01a		KoM	5
	etit3xxx-xxx	Technisches Vertiefungsmodul I	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
	etit3xxx-xxx	Technisches Vertiefungsmodul II	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
	etit4xxx-xxx	Bachelor-Fortgeschrittenenpraktikum I *	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
	etit4xxx-xxx	Bachelor-Fortgeschrittenenpraktikum II *	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
	etit4003-01a	Projekt	PR	3	WP	etit1001-01a		PA (0%) + VO (0%) + S (0%)	4
7.		Bachelorarbeit							12
		Industriepraktikum							14
									Σ 210

* In Modulen, deren Modultitel mit einem „*“ gekennzeichnet sind, besteht **Anwesenheitspflicht** in den Lehrveranstaltungen.

¹ Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. In der zugehörigen Prüfung werden die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft. Die zugehörigen Leistungspunkte sind dem Semester zugeordnet, in dem die abschließende Prüfungsleistung erbracht wird. Zusätzlich ist bei diesem Modul eine LP-Angabe in Klammern vorhanden, die die Aufteilung der Leistungspunkte und somit des Arbeitsaufwandes auf beide Semester widerspiegelt.

² Das bestmögliche Semester für ein Auslandssemester ist das 6. Fachsemester (Mobilitätsfenster, MF). Im 6. Semester sind die wenigsten Pflichtmodule zu absolvieren. Bei der Wahl der ausländischen Hochschule sollte – wenn möglich – darauf geachtet werden, dass dort Module absolviert werden können, die für die beiden Pflichtmodule des 6. Fachsemesters anerkannt werden können.

Erläuterungen:		
FS: Fachsemester Modultitel: Name des Moduls LF: Lehrform, Art der Modulveranstaltung(en) SWS: Semesterwochenstunden der Modulveranstaltung(en) P/WP: Status des Moduls (Pflicht/ Wahlpflicht) ZV: Zugangsvoraussetzung für das Modul	PVL: Prüfungsvorleistung (Zulassungsvoraussetzung zur PL) PL: Prüfungsleistung LP: Leistungspunkte (<i>in diesem Semester gutgeschrieben</i>) Σ: Summe MF: Mobilitätsfenster j.n.M.: je nach Modul	
Abkürzungen für Lehrformen:		
P: Praktikum PR: Projekt PÜ: Praktische Übung	S: Seminar Ü: Übung V: Vorlesung	
Abkürzungen für Prüfungsformen:		
A: Arbeitsbericht D: Demonstration H: Hausarbeit K: Klausur KoM: Klausur oder mündliche Prüfung	KQ: Kolloquium MP: Mündliche Prüfung OT: Online-Test P: Paper PA: Praktische Aufgabe	PR: Protokoll S: Schriftliche Ausarbeitung V: Versuchsdurchführung VO: Vortrag
Angaben zu Prüfungsvorleistungen:		
PVL-1: gemäß Modulhandbuch		

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

b) Studienverlaufsplan mit einem Bachelor-Fortgeschrittenenpraktikum mit einem Umfang von 4 LP und einem Industriefachpraktikum mit einem Umfang entsprechend 18 LP

FS	Modulcode	Modultitel	LF	SWS	P/ WP	ZV	PVL	PL	LP
1.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1001-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik I	V / Ü	3 / 2	P			K	7
		Informatik I (NF)	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	K	8
	etit4001-01a	Studieneingangsprojekt Elektrotechnik*	PÜ	1	P			D (0%) + KQ (0%)	1
	etit1002-01a ¹	Proseminar Elektrotechnik (Teil 1)*	S	1,5	P			-	(1) ¹
		Nichttechnisches Wahlpflichtmodul (Teil 1)			WP				-
									Σ 24
2.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften II	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1003-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik II	V / Ü	3 / 2	P			K	7
	MNF-phys-Ing ¹	Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 1)	V / Ü	2 / 1	P			-	(4) ¹
	mawiE013-01a	Grundlagen der Materialwissenschaft	V / Ü	3 / 2	P			K	6
	etit1002-01a ¹	Proseminar Elektrotechnik (Teil 2)*	S	1,5	P			H (0%)	(1) 2 ¹
		Nichttechnisches Wahlpflichtmodul (Teil 2)			WP				8
									Σ 31
3.		Mathematik für die Ingenieurwissenschaften III	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	KoM	8
	etit1004-01a	Grundlagen der Schaltungstechnik	V / Ü	3 / 2	P			K	7
	MNF-phys-Ing ¹	Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 2)	V / Ü	2 / 1	P			KoM	(4) 8 ¹
	etit4002-01a	Grundpraktikum Elektrotechnik *	PÜ	2,5	P			KQ (0%) + PA (0%) + PR (0%)	5
	Inf-CompSys	Computersysteme	V / Ü	4 / 2	P		PVL-1	K	8
4.	etit1005-01a	Signale und Systeme I	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1006-01a	Bauelemente	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1007-01a	Elektrische Energietechnik	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
	etit2001-01a	Elektromagnetische Felder I	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
	etit2002-01a	Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V / Ü	3 / 1	P	etit1001-01a		K	6
5.	etit1008-01a	Signale und Systeme II	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit1009-01a	Nachrichtenübertragung	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit1010-01a	Hochfrequenztechnik I	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit1011-01a	Regelungstechnik	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	7
	etit2003-01a	Elektromagnetische Felder II	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
	etit2004-01a	Principles of Power Electronics	V / Ü	2 / 1	P	etit1001-01a		K	4
									Σ 30

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

FS	Modulcode	Modultitel	LF	SWS	P/ WP	ZV	PVL	PL	LP
6. MF ²	etit2005-01a	Hochfrequenztechnik II	V / Ü	3 / 2	P	etit1001-01a		K	6
	mathNMfdI-01a	Numerische Mathematik für die Ingenieurwissenschaften	V / Ü	2 / 2	P	etit1001-01a		KoM	5
		Technisches Vertiefungsmodul I	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
		Technisches Vertiefungsmodul II	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
		Bachelor-Fortgeschrittenen-praktikum *	j.n.M.		WP	etit1001-01a		j.n.M.	4
	etit4003-01a	Projekt	PR	3	WP	etit1001-01a		PA (0%) + VO (0%) + S (0%)	4
									Σ 27
7.		Bachelorarbeit							12
		Industriepraktikum							18
									Σ 30
									Σ 210

* In Modulen, deren Modultitel mit einem „*“ gekennzeichnet sind, besteht **Anwesenheitspflicht** in den Lehrveranstaltungen.

¹ Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. In der zugehörigen Prüfung werden die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft. Die zugehörigen Leistungspunkte sind dem Semester zugeordnet, in dem die abschließende Prüfungsleistung erbracht wird. Zusätzlich ist bei diesem Modul eine LP-Angabe in Klammern vorhanden, die die Aufteilung der Leistungspunkte und somit des Arbeitsaufwandes auf beide Semester widerspiegelt.

² Das bestmögliche Semester für ein Auslandssemester ist das 6. Fachsemester (Mobilitätsfenster, MF). Im 6. Semester sind die wenigsten Pflichtmodule zu absolvieren. Bei der Wahl der ausländischen Hochschule sollte – wenn möglich – darauf geachtet werden, dass dort Module absolviert werden können, die für die beiden Pflichtmodule des 6. Fachsemesters anerkannt werden können.

Erläuterungen:		
FS: Fachsemester Modultitel: Name des Moduls LF: Lehrform, Art der Modulveranstaltung(en) SWS: Semesterwochenstunden der Modulveranstaltung(en) P/WP: Status des Moduls (Pflicht/ Wahlpflicht) ZV: Zugangsvoraussetzung für das Modul	PVL: Prüfungsvorleistung (Zulassungsvoraussetzung zur PL) PL: Prüfungsleistung LP: Leistungspunkte (<i>in diesem Semester gutgeschrieben</i>) Σ: Summe MF: Mobilitätsfenster j.n.M.: je nach Modul	
Abkürzungen für Lehrformen:		
P: Praktikum PR: Projekt PÜ: Praktische Übung	S: Seminar Ü: Übung V: Vorlesung	
Abkürzungen für Prüfungsformen:		
A: Arbeitsbericht D: Demonstration H: Hausarbeit K: Klausur KoM: Klausur oder mündliche Prüfung	KQ: Kolloquium MP: Mündliche Prüfung OT: Online-Test P: Paper PA: Praktische Aufgabe	PR: Protokoll S: Schriftliche Ausarbeitung V: Versuchsdurchführung VO: Vortrag
Angaben zu Prüfungsvorleistungen:		
PVL-1: gemäß Modulhandbuch		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Anlage 2: Pflichtmodule im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik und deren Exporte

1. Technische Pflichtmodule (PNR)

Die Pflichtmodule sind sortiert nach ihrer Semesterlage angegeben.

Modulcode folgt	Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I (PNR) <i>(Import aus FPO der MNF für Studierende der Mathematik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester		Pflicht	gemäß Modulhandbuch	8 / 240	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I	V + Ü	4 + 2	Pflicht	Klausur o. mündlich (PNR)	benotet	100 %
etit1001-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik I (PNR , Gerken, Export: BA Informatik, BA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester		Pflicht	keine	7 / 210	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik I	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR 5210)	benotet	100 %
Inf-I1-2FNF	Informatik I (NF) (PNR 2201) <i>(Import)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester		Pflicht	gemäß Modulhandbuch	8 / 240	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Informatik I (NF)	V + Ü	4 + 2	Pflicht	Modulprüfung (PNR 2210)	benotet	100 %
etit1002-01a	Proseminar Elektrotechnik (PNR , Meißer)					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester		Pflicht	keine	2 / 60	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Proseminar Elektrotechnik (Teil 1)	S	1,5	Pflicht	Hausarbeit (PNR)	unbenotet	
Proseminar Elektrotechnik (Teil 2)	S	1,5	Pflicht			
Modulcode folgt	Mathematik für die Ingenieurwissenschaften II (PNR) <i>(Import aus FPO der MNF für Studierende der Mathematik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester		Pflicht	gemäß Modulhandbuch	8 / 240	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Mathematik für die Ingenieurwissenschaften II	V + Ü	4 + 2	Pflicht	Klausur o. mündlich (PNR)	benotet	100 %

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

etit1003-01a	Grundgebiete der Elektrotechnik II (PNR , Gerken, Export: BA Informatik, BA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester		Pflicht	keine	7 / 210	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik II	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR 5610)	benotet	100 %
MNF-phys-Ing	Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (PNR 5800) <i>(Import aus FPO der MNF für Studierende der Physik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester		Pflicht	keine	8 / 240	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 1)	V + Ü	2 + 1	Pflicht	Klausur o. mündlich (PNR 5810)	benotet	100 %
Physik für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik (Teil 2)	V + Ü	2 + 1	Pflicht			
mawiE013-01a	Grundlagen der Materialwissenschaft (PNR) <i>(Import)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester		Pflicht	Keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen der Materialwissenschaft	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %
Modulcode folgt	Mathematik für die Ingenieurwissenschaften III (PNR) <i>(Import aus FPO der MNF für Studierende der Mathematik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester		Pflicht	gemäß Modulhandbuch	8 / 240	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Mathematik für die Ingenieurwissenschaften III	V + Ü	4 + 2	Pflicht	Klausur o. mündlich (PNR)	benotet	100 %
etit1004-01a	Grundlagen der Schaltungstechnik (PNR , Rieger, Export: BA Informatik, BA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester		Pflicht	keine	7 / 210	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen der Schaltungstechnik	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

Inf-CompSys	Computersysteme (PNR 14100) <i>(Import aus der FPO der TF für Studierende der Informatik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Pflicht	gemäß Modulhandbuch	8 / 240		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Computersysteme	V + Ü	4 + 2	Pflicht	Klausur (PNR 14110)	benotet	100 %
etit1005-01a	Signale und Systeme I (PNR , Schmidt, Export: BA Informatik, BA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Signale und Systeme I	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR 6410)	benotet	100 %
etit1006-01a	Bauelemente (PNR , Kohlstedt)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Bauelemente	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %
etit1007-01a	Elektrische Energietechnik (PNR , Lisserre, Export: BA Informatik)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	6 / 180		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Elektrische Energietechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR 6710)	benotet	100 %
etit2001-01a	Elektromagnetische Felder I (PNR , Klinkenbusch, Export: BA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	6 / 180		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Elektromagnetische Felder I	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR 6610)	benotet	100 %
etit2002-01a	Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (PNR , Höher, Export: BA Informatik, BA Mathematik, ZfS)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	6 / 180		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR 7520)	benotet	100 %

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

etit1008-01a							Signale und Systeme II (PNR , Schmidt, Export: Mathematik)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			4 / 120			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Signale und Systeme II		V + Ü		2 + 1		Pflicht		Klausur (PNR 6810)			benotet		100 %
etit1009-01a							Nachrichtenübertragung (PNR , Pachnicke, Export: BA Mathematik)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Nachrichtenübertragung		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR 7410)			benotet		100 %
etit1010-01a							Hochfrequenztechnik I (PNR , Höft)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			4 / 120			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Hochfrequenztechnik I		V + Ü		2 + 1		Pflicht		Klausur (PNR 7620)			benotet		100 %
etit1011-01a							Regelungstechnik (PNR , Meurer, Export: BA Mathematik)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Regelungstechnik		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR 6910)			benotet		100 %
etit2003-01a							Elektromagnetische Felder II (PNR , Klinkenbusch, Export: BA Mathematik)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			4 / 120			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Elektromagnetische Felder II		V + Ü		2 + 1		Pflicht		Klausur (PNR 7010)			benotet		100 %
etit2004-01a							Principles of Power Electronics (PNR , Liserre, Export: ZfS)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
5. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			4 / 120			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Principles of Power Electronics		V + Ü		2 + 1		Pflicht		Klausur (PNR 7120)			benotet		100 %
etit2005-01a							Hochfrequenztechnik II (PNR , Höft)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
6. Semester		1 Semester			Pflicht		Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)			6 / 180			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Hochfrequenztechnik		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR 7630)			benotet		100 %

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

mathNMfdl-01a	Numerische Mathematik für die Ingenieurwissenschaften (PNR) <i>(Import aus FPO der MNF für Studierende der Mathematik, Bachelor of Science)</i>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
6. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	5 / 150		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Numerische Mathematik für die Ingenieurwissenschaften	V + Ü	2 + 2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung (PNR)	benotet	100 %

2. Pflichtmodule im Bereich „Praktika und Projekte“ (PNR)

Die Pflichtmodule in der Kategorie „Praktika und Projekt“ sind sortiert nach ihrer Semesterlage angegeben.

etit4001-01a	Studieneingangsprojekt Elektrotechnik (PNR , Gerken)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	1 / 30		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Studieneingangsprojekt Elektrotechnik	Projekt	2	Pflicht	Demonstration und Kolloquium (PNR 151110)	unbenotet	-
etit4002-01a	Grundpraktikum Elektrotechnik (PNR , Meißer)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	5 / 150		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundpraktikum Elektrotechnik	PÜ	2,5	Pflicht	Kolloquien, praktische Aufgaben und Protokolle (PNR)	unbenotet	-
etit4003-01a	Projekt (PNR , Export: MA Mathematik)					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
6. Semester	1 Semester	Pflicht	Grundgebiete der Elektrotechnik I (etit1001-01a)	4 / 120		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Projekt	Projekt	3	Pflicht	Praktische Aufgabe, Vortrag und schriftliche Ausarbeitung (PNR 8710)	unbenotet	-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Industriepraktikum (PNR)

Industriepraktikum (10 Wochen) (PNR 8902)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
7. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	14 / 420		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Industriepraktikum			Pflicht	Arbeitsbericht (PNR 8910)	unbenotet	-
Industriepraktikum (13 Wochen) (PNR)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
7. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	18 / 540		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Industriepraktikum			Pflicht	Arbeitsbericht (PNR)	unbenotet	-

4. Export in den Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach Elektrotechnik

etit1001-01a Grundgebiete der Elektrotechnik I (PNR , Gerken)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik I	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %
etit1003-01a Grundgebiete der Elektrotechnik II (PNR , Gerken)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik II	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %
etit1004-01a Grundlagen der Schaltungstechnik (PNR , Rieger)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen der Schaltungstechnik	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100 %
etit0002-01a Signale und Systeme I (PNR , Schmidt)						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht	keine	7 / 210		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Signale und Systeme I	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1005-01a „Signale und Systeme I“.	benotet	100 %

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

etit0004-01a Elektrische Energietechnik (PNR , Liserre)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahlpflicht	keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Elektrische Energietechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1007-01a „Elektrische Energietechnik“.	benotet	100 %
etit0008-01a Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (PNR , Höher)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester		Wahlpflicht	keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2002-01a „Theoretische Grundlagen der Informationstechnik“.	benotet	100%

5. Export in den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft

etit00001-01a Grundlagen der Elektrotechnik (PNR 12201 , Scholz)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester		Pflicht	keine	5 / 150	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen der Elektrotechnik	V + Ü	2 + 1	Pflicht	Klausur (PNR 12220)	benotet	100%

6. Export in den Bachelorstudiengang Mathematik mit Nebenfach Elektrotechnik und Informationstechnik

Die Studierenden müssen im Nebenfach Module im Umfang von insgesamt 30 LP wählen.

etit1001-01a Grundgebiete der Elektrotechnik I (PNR , Gerken)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahlpflicht	keine	7 / 210	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik I	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR)	benotet	100%

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

etit1003-01a							Grundgebiete der Elektrotechnik II (PNR , Gerken)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
k.A.		1 Semester			Wahl- pflicht		keine			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Grundgebiete der Elektrotechnik II		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR)			benotet		100%
etit1004-01a							Grundlagen der Schaltungstechnik (PNR , Rieger)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
k.A.		1 Semester			Wahl- pflicht		keine			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Grundlagen der Schaltungstechnik		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR)			benotet		100 %
etit0002a-01a							Signale und Systeme I (PNR Schmidt)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
k.A.		1 Semester			Wahl- pflicht		keine			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Signale und Systeme I		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1005-01a „Signale und Systeme I“.			benotet		100 %
etit0003a-01a							Signale und Systeme II (PNR , Schmidt)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
k.A.		1 Semester			Wahl- pflicht		keine			4 / 120			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Signale und Systeme II		V + Ü		2 + 1		Pflicht		Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1008-01a „Signale und Systeme II“.			benotet		100 %
etit0005-01a							Regelungstechnik (PNR , Meurer)						
Semesterlage		Dauer			Status		Zugangsvoraussetzung			LP / Workload			
k.A.		1 Semester			Wahl- pflicht		keine			7 / 210			
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform		SWS		Status		Prüfungsleistung			Bewertungsart		Wichtung
Regelungstechnik		V + Ü		3 + 2		Pflicht		Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1011-01a „Regelungstechnik“.			benotet		100 %

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

etit0006-01a						
Elektromagnetische Felder I (PNR , Klinkenbusch)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl- pflicht	keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Elektromagnetische Felder I	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2001-01a „Elektromagnetische Felder I“.	benotet	100 %
etit0007-01a						
Elektromagnetische Felder II (PNR , Klinkenbusch)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl- pflicht	keine	4 / 120	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Elektromagnetische Felder II	V + Ü	2 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2003-01a „Elektromagnetische Felder II“.	benotet	100 %
etit0008a-01a						
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (PNR , Höher)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl- pflicht	keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2002-01a „Theoretische Grundlagen der Informationstechnik“.	benotet	100%
etit0009-01a						
Nachrichtenübertragung (PNR , Pachnicke)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl- pflicht	keine	7 / 210	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Nachrichtenübertragung	V + Ü	3 + 2	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit1009-01a „Nachrichtenübertragung“.	benotet	100 %

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

7. Export in den Masterstudiengang Mathematik mit Nebenfach Elektrotechnik und Informationstechnik

Weitere Exportmodule des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik (ET&IT) für den Masterstudiengang Mathematik mit Nebenfach Elektrotechnik und Informationstechnik sind in der aktuellen Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Electrical and Information Engineering zu finden.

Die Studierenden können aus dem gesamten Export-Angebot des Instituts für ET&IT für das Nebenfach Elektrotechnik und Informationstechnik im Masterstudiengang Mathematik Module im Umfang von insgesamt 20 LP frei wählen.

etit0011-01a						
Projekt (PNR)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahlpflicht	keine	4 / 120	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Projekt	Projekt	3	Pflicht	Praktische Aufgabe, Vortrag und schriftliche Ausarbeitung (PNR) Prüfungsleistung identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit4003-01a „Projekt“.	unbenotet	-

8. Export in den Bereich Fachergänzung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen

etit0008-01a						
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (PNR , Höher)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl	keine	6 / 180	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik	V + Ü	3 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung ist identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2002-01a „Theoretische Grundlagen der Informationstechnik“.	benotet	100%
etit0010-01a						
Principles of Power Electronics (PNR , Liserre)						
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
k.A.	1 Semester		Wahl	keine	4 / 120	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Principles of Power Electronics	V + Ü	2 + 1	Pflicht	Klausur (PNR) Prüfungsleistung ist identisch mit Prüfungsleistung im Modul etit2004-01a „Principles of Power Electronics“.	benotet	100 %

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

Anlage 3: Richtlinie Industriepraktikum

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck
- § 2 Dauer des Industriepraktikums
- § 3 Inhalte des Industriepraktikums
- § 4 Einrichtungen für die praktische Tätigkeit
- § 5 Anerkennung von praktischen Tätigkeiten
- § 6 Berichtsheft
- § 7 Zeugnis über die praktische Tätigkeit
- § 8 Praktische Tätigkeit im Ausland
- § 9 Schlussbestimmung

**§ 1
Zweck**

- (1) Studierende im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel müssen im Verlauf des Studiums eine den nachfolgenden Regeln entsprechende praktische Tätigkeit (Industriepraktikum) nachweisen.
- (2) Durch das Industriepraktikum erhalten die Studierenden erste Einblicke in die Arbeitswelt von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Es vermittelt allgemeine und fachbezogene Kenntnisse und Erfahrungen, die den Übergang in die Berufstätigkeit erleichtern.
- (3) Im Einzelnen dient das Industriepraktikum
 1. dem Einblick in moderne Methoden bei der Konzeption und numerischen Simulation, der Fertigung und dem Vertrieb von Komponenten und Systemen sowie von Dienstleistungen in der Industrie,
 2. dem Einblick in industrielle Betriebsabläufe und deren Organisation sowie
 3. dem Erleben der Sozialstruktur in Betrieben (unter anderem Teamarbeit, Hierarchie, soziale Einbindung),jeweils gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Termin-, Wirtschaftlichkeits-, Qualitäts- und Sicherheitsaspekten sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

**§ 2
Dauer des Industriepraktikums**

Die Studierenden haben die Wahl zwischen einem Industriepraktikum entsprechend 14 Leistungspunkten und einem Industriepraktikum entsprechend 18 Leistungspunkten. Das Industriepraktikum entsprechend 14 Leistungspunkten umfasst insgesamt 10 Wochen, dasjenige entsprechend 18 Leistungspunkten insgesamt 13 Wochen. Fehltage, Feiertage und so weiter sind nachzuarbeiten, soweit sie die Anzahl von drei Arbeitstagen übersteigen.

**§ 3
Inhalte des Industriepraktikums**

- (1) Das Industriepraktikum umfasst sämtliche ingenieurnahe Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnik.
- (2) Es beinhaltet Aufgaben aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 1. Fertigung, Montage von Komponenten und Systemen im Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik,
 2. Betrieb, Wartung, Prüfung, Inbetriebnahme von Anlagen der Elektrotechnik,

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Forschung, Entwicklung, Berechnung, Projektierung und Konstruktion jeweils einschließlich Programmierung und numerischer Simulation sowie
 4. Aspekte aus den Gebieten Wirtschaftlichkeitsanalyse, Kostenrechnung, Marketing und Vertrieb
- (3) Als nicht ingenieurnahe Tätigkeiten zu werten sind unter anderem reine Verwaltungstätigkeiten, die rein technische Bedienung von Anlagen und Geräten der Elektrotechnik und Informationstechnik (zum Beispiel die Bestückung von Industrieanlagen), das Errichten von Hausinstallationen, die Reparatur von Haushalts- oder Unterhaltungselektronik und Programmierkurse ohne Bezug zur Elektrotechnik und Informationstechnik. Sie werden nicht auf die Industriefachpraxis angerechnet.

§ 4

Einrichtungen für die praktische Tätigkeit

- (1) Die in dem Industriepraktikum vermittelten Kenntnisse und Erfahrungen können vorzugsweise in Industriebetrieben, aber auch in mittelständischen Betrieben oder in industrienahen Forschungseinrichtungen erworben werden im Folgenden einheitlich als Einrichtung bezeichnet. Ist die oder der Vorgesetzte in der Einrichtung mit der Praktikantin oder dem Praktikanten verwandt, ist vorab die Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden einzuholen.
- (2) Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Bei Fragen berät die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bezüglich deren Eignung. Der Abschluss eines Praktikantenvertrages zwischen der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird empfohlen.

§ 5

Anerkennung von praktischen Tätigkeiten

- (1) Für die Anerkennung von praktischen Tätigkeiten als Industriepraktikum reichen die Studierenden ihr Berichtsheft entsprechend § 6 und ihr Zeugnis entsprechend § 7 im Prüfungsamt Elektrotechnik und Informationstechnik in elektronischer Form ein.
- (2) Die Entscheidung über die Anerkennung eines Industriepraktikums für den Bachelorstudiengang trifft die oder der Prüfungsausschussvorsitzende. Die oder der Vorsitzende kann die Entscheidungsbefugnis auch auf andere Personen übertragen, sofern diese Personen mindestens durch eine Promotion für das Fach qualifiziert sind und hauptamtlich an der CAU lehren.
- (3) Tätigkeiten als Werkstudierende, berufliche Tätigkeiten sowie Industriepraktika von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen werden auf Antrag insoweit angerechnet, als sie gemäß den in dieser Richtlinie beschriebenen Tätigkeiten durchgeführt wurden und darüber ein Berichtsheft entsprechend § 6 vorgelegt wird.

§ 6

Berichtsheft

- (1) Die Praktikantin oder der Praktikant hat für die gesamte Dauer des Industriepraktikums ein Berichtsheft zu führen. Das Berichtsheft besteht aus Arbeitsberichten gemäß Absatz 2 und Wochenberichten gemäß Absatz 3.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Arbeitsberichte sollen die jeweiligen Ziele, die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsprozessen, die verwendeten Werkzeuge und so weiter detailliert beschreiben sowie Notizen über die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bei den ausgeübten Tätigkeiten enthalten. Die Berichte dienen auch dem Erlernen der genauen und kompakten Darstellung technischer Sachverhalte und müssen daher selbst verfasst sein. Die Berichte müssen alle wesentlichen Details vollständig, aber möglichst kompakt dokumentieren. Aus dem Text muss ersichtlich sein, ob die Verfasserin oder der Verfasser die angegebenen Arbeiten selbst ausgeführt hat. Freihandskizzen und technische Zeichnungen können dabei die Textbeiträge ergänzen.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Auf die Einbindung von Werken Dritter (Prospekte, Inhalte von Webseiten sowie eingescannte Dokumente) soll jedoch verzichtet werden. Der Bericht über das Industriepraktikum soll in Arbeitsberichte über einzelne Tätigkeitsabschnitte aufgeteilt sein. Der Umfang eines Arbeitsberichts richtet sich nach der zeitlichen Dauer einer Tätigkeit. Der Bericht soll im Mittel einen Umfang von ein bis zwei DIN A4-Seiten (inklusive Skizzen) je Arbeitswoche haben.

- (3) Die in Absatz 1 genannten Wochenberichte sind tabellarische Arbeitszusammenstellungen von maximal einer Seite je Woche mit Angabe der wöchentlich geleisteten Gesamtarbeitszeit. Die ausgeführten Arbeiten sind je Tag unter Angabe der jeweiligen Arbeitsdauer stichwortartig dokumentiert.
- (4) Das vollständige Berichtsheft muss einmalig von der verantwortlichen Betreuerin oder dem verantwortlichen Betreuer der Einrichtung abgezeichnet werden.

§ 7

Zeugnis über die praktische Tätigkeit

Zur Anerkennung der abgeleiteten praktischen Tätigkeit ist das Berichtsheft einschließlich der abgezeichneten Wochen- und Arbeitsberichte sowie ein Zeugnis der Einrichtung vorzulegen. Dieses Zeugnis muss enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
2. Praktikumseinrichtung, Abteilung und Ort,
3. Art der Beschäftigung und ihre Dauer,
4. Fehl- und Urlaubstage, gegebenenfalls Fehlanzeige.

Das Zeugnis soll auch eine pauschale Aussage über den Erfolg der Tätigkeit enthalten.

§ 8

Praktische Tätigkeit im Ausland

Praktische Tätigkeiten im Ausland werden empfohlen und grundsätzlich anerkannt, wenn sie den vorher genannten Regeln entsprechen. Das Berichtsheft muss dabei in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Dem Zeugnis ist eine beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung beizufügen, sofern es in einer anderen Sprache ausgestellt wurde.

§ 9

Schlussbestimmung

Bei Abweichungen von den obigen Bestimmungen oder bei Unklarheiten bezüglich der Anerkennung eines vorgesehenen Industriepraktikums wird die vorherige Rücksprache mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dringend empfohlen.